Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 18

Artikel: Vom Kinderschutz : aus dem Arbeitsprogramm der neuen Rotkreuz-Liga

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 18. — XXVII. Jahrgang. 15. September 1919.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vom Kinderschutz	205
Gegen die Geschlechtskrankheiten	209
Gemeinverständliche Belehrung über die Krätze	210
Schweizerischer Samariterbund	212
Aus dem Vereinsleben: Amt und Limmattal; Baden; Birsfelden; Enge-Felsenau; Gäu; Langenthal; Näfels; Zug	212
Der schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme	215
Sammlung für Pakete an notleidende Schweizer im Ausland	216

Vom Kinderschutz

Aus dem Arbeitsprogramm der neuen Rotkreuz-Liga

Die neugegründete Rotkreuz-Liga nimmt es ernst mit ihren Bestrebungen und da wir uns über kurz oder lang mit der Frage des Beitrittes werden beschäftigen müssen, dürfte es für unsere Leser und besonders für unsere Zweigvereinsvorstände von besonderem Interesse sein, zu vernehmen, in welcher Weise diese Liga ihre vielseitigen Aufgaben zu lösen gedenkt. Für heute wollen wir aus den zahlreichen im Gang befindlichen Arbeiten das Werk des Kinderschutzes herausgreifen, indem wir unsern Lesern den Bericht der von der Liga hiefür eingesetzten Kommission vorführen, er lautet:

Der Kinderschutz bildet im allgemeinen Programm für Volkshygiene und Krankheitsverhütung einen sehr wichtigen Teil und kann weder von dem einen noch von dem andern getrennt werden. Er ist mit den Wohnungs- und Ernährungsbedingungen sehr eng verbunden, da die Ernährung der Kinder für deren Erhaltung und Entwicklung ganz besonders wichtig ist.

Die Kinder sind die schwächsten Geschöpfe der Gesellschaft und leiden am ersten und am meisten unter ungünstigen hygienischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen. Der Krieg hat die Kindersterblichkeit stark vermehrt, und in einigen Ländern ist die Geburtsziffer unter die Hälfte gesunken. Die Gesundheit einer großen Zahl von überlebenden Kindern hat bedeutend gelitten unter ungeeigneter Ernährung und notgedrungener Vernachlässigung. Außerdem haben der Krieg und die jüngsten Epidemien die Zahl der verlassenen Kinder sehr vermehrt, namentlich in den verwüsteten Gegenden.

Auf mehrere Jahre hin wird man eine Abnahme der Geburtsziffer und eine Zunahme von Krankheiten und Tod erwarten können; die Abnahme der Geburtsziffer ist dem Tod von Männern zuzuschreiben oder den sozialen und ökonomischen Bedingungen, welche die Gesundheit der Frauen geschädigt haben; außerdem sind noch viele andere Faktoren. Die Zunahme von Krankheiten

und Todesfällen wird ihren Grund haben in der Verminderung der Nahrungsmittel, in ihrem hohen Preis, in Elend und Entbehrung aller Art, welche ihrerseits die Epidemien begünstigen und die Widerstandsfähigkeit herabsetzen. Da die Kinder die Zukunft einer Nation darstellen, ist eine allgemeine Aktion für den Kinderschutz eine der dringendsten Notwendigkeiten der heutigen Zeit, sowohl im Sinne der Humanität als der Staatsökonomie.

Die dringendsten Forderungen sind:

1. Die Kinder im Mutterleibe zu schützen und ihre normale Entwicklung zu fördern.

2. Die Kinder, welche infolge Krankheit oder Nahrungsmangel leiden, der Gesundheit wieder zuzuführen. Ihr normales Wachstum und ihre Entwicklung zu fördern und den Zustand derjenigen zu überwachen, die an Nahrungsmangel noch nicht gelitten haben.

3. Verlassenen Kindern unverzüglich zu Hilfe zu kommen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß von allen Bestrebungen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit ins Leben gerufen wurde, keine so schnelle und weittragende Resultate zutage gefördert hat, als der Kinderschutz.

Das Werk des Kinderschutzes kann nach dem Lebensalter des Kindes in 6 Perioden getrennt werden.

1. Die Fürsorge für den Gesundheitszustand der zukünftigen Eltern.

2. Die Periode vor der Geburt, während welcher das Kind oft dadurch gerettet werden kann, daß man für die Mutter sorgt.

Von der Wichtigkeit dieser Fürsorge gibt die Tatsache einen Begriff, daß sogar in den zivilisierten Ländern in Friedenszeiten

a) die Zahl der Totgeburten 4—5 % beträgt,
b) infolge Frühgeburt viele in den ersten Wochen sterben,
c) die große Sterblichkeit in den ersten Wochen nur zu oft von dem Gesundheitszustand der Mutter abhängt.

Die Fürsorge für die Mutter vor der Geburt des Kindes wird naturgemäß für Stadt und Land verschieden sein und wird je nach Rasse, Gewohnheit und Umgebung wechseln. Das Erste wird sein, daß eine Pflegerin oder eine Hebamme die zukünftige Mutter während der Schwangerschaftsmonate überwacht und und sie womöglich mit dem Rat und der Hilfe eines Arztes erzieht. Dieses Werk würde erleichtert durch eine freiwillige Erklärung der schwangern Frau, die man immer dazu ermutigen und in allen Fällen mit Gebäranstalten und Vereinen für Kinderschutz in Verbindung setzen sollte.

Der Erfolg einer jeden Bestrebung im Sinne des Kinderschutzes hängt hauptsächlich von einer intelligenten Mitarbeit der Eltern ab. Deshalb wird kein Erziehungsplan Erfolg haben, wenn sich der Vater nicht darum interessiert und das ist hauptsächlich wichtig für die Periode, welche der Geburt vorangeht und für das erste Lebensalter.

3. Sorge für die Geburt. Sie betrifft die Pflege durch eine Wärterin, Arzt oder Hebamme, eine kluge Fürsorge für bösartige Zufälle, die der Mutter während der Geburt oder nach derselben zustoßen können, sie erleichtern das Stillen und verhindern eine große Zahl von Erblindungen.

4. Die Zeit von der Geburt bis zum Eintreten in die Schule.

Diese Periode kann in zwei Teile geteilt werden: die ersten zwei Jahre und die Zeit vom 2. bis zum 6. Jahre.

Das Wichtige während den ersten zwei Jahren ist die Ernährung des Kindes. Im Vordergrund steht die ständige Ueberwachung des Kindes. Es muß alles daran gesetzt werden, um die Stillung durch die Mutter zu begünstigen, welche das beste Mittel ist, um das Wachstum und die Entwicklung zu fördern, und damit die Kindersterblichkeit zu vermindern. Gerade am Anfang ist eine genaue Ueberwachung notwendig; in den meisten Fällen muß das Kind wöchentlich und mehr

überwacht werden. Mit dem fortschreitenden Alter dürfen die Besuche weniger zahlreich werden, sollten aber wenigstens vom zweiten halben Jahre an monatlich, und vom zweiten Jahre an alle zwei Monate stattfinden. Der Erfolg während dieser Periode hängt fast einzig davon ab, ob der Arzt die Mutter zu erziehen und ihr Interesse für Wachstum und Fortschritt des Kindes zu erwecken versteht.

Die hauptsächlichsten Methoden sind:

a) Informationen und einzelne Ratschläge an bekannten Zentren bereit zu halten, wie Kinderheime, Säuglingsheime, Kinderfürsorge usw.

b) Hausbesuche der Pflegerinnen oder Heimpflege.

Diese beiden Methoden sind wichtig und sollten besonders in den Städten miteinander verbunden werden.

Für die Periode vom zweiten bis zum sechsten Jahre stellt sich die Frage ungefähr ähnlich und sollte da in gleicher Weise gelöst werden. Dreimonatlicher Besuch der Pflegerin zu Hause oder Verbringen des Kindes an Untersuchungsstellen, wenigstens jährlich einmal vollständige ärztliche Untersuchung. Je häufiger diese Besuche stattfinden würden, um so bessere Resultate wären auch zu gewärtigen.

Die obgenannten Vorkehren sind notwendig für alle gesunden Kinder. Schwächliche oder kränkliche Kinder sollten ganz besonders betraut werden. Diese Vorkehren erlauben den Beginn organischer Erkrankungen zu erkennen. Sie werden es ermöglichen, physische Unzulänglichkeiten und Mißwachs zu verhindern oder zu korrigieren und über die Ernährung und die Hygiene des Kindes eine allgemeine Ueberwachung auszuüben. Auf besondern Tafeln sollten anormale Verhältnisse, schwere Erkrankungen, Größe und Gewicht verzeichnet und aufbewahrt werden. Sie würde für die zukünftige Gesundheit des Kindes wegleitend sein.

Von ständigen Institutionen für Säuglings- und Kinderhilfe sollte abgeraten werden, weil sie unüberwindliche Schwierigkeiten für eine richtige Ernährung kleiner Kinder und überdies große Gefahr für die Ansteckung bieten. Vorzuziehen wäre die Unterbringung in besondern Familien. Krippen sollten unter strenger ärztlicher Kontrolle stehen.

5. Die Schulperiode vom 6. bis 14. resp. 16. Jahre. Während dieser Periode wird es sich darum handeln, das normale Wachstum, die physische und moralische Entwicklung zu sichern, körperliche Fehler, welche diese verhindern, zu entdecken und zu korrigieren und das Risiko der Ansteckung und Erkrankung auf ein Minimum zu reduzieren. Arzt, Schulpflegerin und Lehrer spielen dabei eine wichtige Rolle. In der Schule erst wird man begreifen, wie wichtig es ist, daß das Kind die elementarsten Grundsätze der Hygiene kennen lernt; dort soll die Hygiene gelehrt werden ebenso gut wie das Lesen und Schreiben. Gesundheitsfragen gehören für das Kind zur allgemeinen Bildung und alle Lehrer sollten eine spezielle Ausbildung erhalten, die ihnen erlaubt, die Grundsätze der allgemeinen und speziellen Hygiene zu dozieren.

Die Elemente der Kindererziehung, die man vom 10. Jahre an den Mädchen beibringen kann, bildet einen wichtigen Faktor der hygienischen Schulbildung. Diese Kenntnisse haben großen Vorteil, sie darauf anzuleiten, sich ihrer jüngern Geschwister anzunehmen und dabei sie selber auf ihre zukünftigen Pflichten als Mutter vorzubereiten.

Der kindliche Geist ist für jede Art hygienischen Unterrichts ein keuscher Boden. Hier sind keine Vorurteile, Aberglaube und auf Unwissenheit beruhende Gewohnheiten über Bord zu werfen, welche bei Erwachsenen die hygienische Erziehung oft so schwer und fruchtlos machen. Wenn es gelingt, wissenschaftliche Tatsachen, welche die Ernährung, sanitarische Gewohnheiten, Hygiene und Krankheitsverbreitung in einer dem Kinde faßlichen

Art vorzubringen, so kann der Stoff interessant und anziehend gestaltet werden. Warum sollte der Sieg über die Pocken und das gelbe Fieber nicht ebenso interessant gestaltet werden wie die Siege Alexanders und Napoleons?

Diese Erziehung sollte mit dem 8. oder 9. Jahre beginnen; je früher die Eindrücke gegeben werden, um so länger halten sie. Die einfachen hygienischen oder physiolgischen Tatsachen, wie sie in den Schulbüchern geboten werden, hinterlassen kaum einen bleibenden Eindruck; ihre Erfassung bedeutet geradezu eine Arbeit. Der sanitarische Unterricht soll und kann unterhaltend geboten werden, die Gesundheit selbst kann Gegenstand des Wetteifers werden. Wenn das Schulkind schon die notwendige Hygiene erhält, werden wir wenig zu fürchten haben für die Erwachsenen der zukünftigen Generation.

Fortlaufende Gewichtsmessungen werden am besten den Gesundheitsfortschritt der Schüler feststellen. Sie werden einen wertvollen Stimulus für die Beobachtung der hygienischen Lehre bilden. Solche Beobachtungen sollten während der ganzen Schulzeit aufbewahrt werden. In einer Idealschule sollte jedes Jahr eine ärztliche Untersuchung aller Kinder stattfinden. Alle Kinder, die sich nicht physisch unter den Normalen befinden, oder die nicht in normaler Weise an Gewicht zunehmen, sollten während der Schulzeit speziell behandelt werden.

6. Lehrzeit vom 14. bis 18. Jahre.

Entsprechend dem Gesetz über Kinderarbeit sollten folgende Grundprinzipien aufgestellt werden:

a) Keinem Kinde darf industrielle Arbeit gestattet werden, ohne vorher durch einen kompetenten Arzt untersucht zu sein, der bestimmen soll, ob das Kind imstande ist, die ihm zugedachte Arbeit auszuführen.

b) Keinem Kinde darf gestattet werden, eine Arbeit fortzusetzen, welche sein normales Wachstum und seine physische Entwicklung verhindert.

So wie jede kluge Bewegung auf genauer Kenntnis der Bedingungen fußt, mögen eben diese Bedingungen zuerst genau erwogen werden; so werden für jede spezielle Arbeit auch spezielle Bedingungen im Auge behalten werden müssen.

1. Lokale Gewohnheiten, Klima, Ernährung usw., auf welchen die Gewohnheiten des Volkes beruhen, sollten sorgfältig studiert und bewertet werden.

2. Alle lokalen hygienischen Gewohnheiten oder Rasseneigentümlichkeiten, die als gut erkannt sind, sollten angenommen und als Grundlage benützt werden.

3. Es wird unmöglich sein, zum voraus ein Programm aufzustellen, das genau befolgt werden kann. Jedes Programm muß eine gewisse Elastizität besitzen, damit es je nach den Umständen abgeändert werden kann.

4. So viel wie möglich sollte auf lokale Organisationen und auf freiwillige Mithilfe abgestellt werden.

5. Will man Erfahrungen, die man anderwärts gesammelt hat, auf neue Institutionen anwenden und in neue Bevölkerungsschichten bringen, wird dies nur mit dem äußersten Takte geschehen dürfen.

6. Programme dürfen nie so kostspielig und kompliziert sein, daß sie anderwärts nicht durch eine einfache Organisation angenommen und entwickelt werden könnten.

7. Der Erfolg hängt viel weniger vom angenommenen Programm ab, als von den ausführenden Organen.

8. Um ein Kinderschutzprogramm, wie das hier vorgezeigte, mit Nutzen zu verwirklichen, wird es in vielen Fällen nötig sein, materielle Hilfe zu erlangen. J.